

Ausschuß für Schule und Weiterbildung**Protokoll**

22. Sitzung (nicht öffentlich)

17. März 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 16.15 Uhr

Vorsitzender: Abgeordnete Woldering (CDU) (Stellvertreterin)

Stenograph: Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse: Seite

- | | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Nachtragshaushaltsgesetz 1992) | 1 |
|----------|---|----------|

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/3214

Einzelplan 05 - Kultusminister

(Die Ausführungen im Diskussionsteil dieses Protokolls sind im Zusammenhang mit der Vorlage 11/1144 zu sehen. Darin sind auch die Anträge und Abstimmungsergebnisse nachzulesen.)

	Seite
2 Schülerfahrtkostenverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen	14

Staatssekretär Dr. Besch (KM) verweist auf einen
allen Abgeordneten zugegangenen schriftlichen Bericht.

Aus der Diskussion

1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Nachtragshaushaltsgesetz 1992)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/3214

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) äußert grundsätzliche Bedenken zur ordnungsgemäßen Verabschiedung des Nachtragshaushalts, da im Ausschuß von unterschiedlichen Fakten ausgegangen werde und folglich das Handlungskonzept der Landesregierung zur effektiveren Gestaltung der Schulorganisation und bedarfsgerechten Zuweisung von Lehrerstellen mit seinen Auswirkungen unterschiedlich bewertet werde.

Sie stellt die Frage in den Raum, wer denn den Vorschalterlaß zur Klassenbildung überhaupt kenne, aus dem hervorgehe, wie "brutal" ernst die Auffüllung der Klassen gemeint sei. Sie erläutert, daß nach diesem Erlaß bei 60 Anmeldungen eine Klassenstärke von 30 Schülern möglich sei. Dies bedeute eine unerträglich dramatische Verschlechterung.

Des weiteren bestreite die SPD-Fraktion die Obergrenze bei der Klassengröße an Hauptschulen von über 30 Schülern, die der AVO-Entwurf vorsehe.

Die **stellv. Vorsitzende** konstatiert, man sei an die in der Ausschußsitzung am 12. Februar 1992 verabredete Verfahrensweise, heute über den Nachtragshaushalt abzustimmen, zunächst einmal gebunden.

Wenn sich jedoch die Arbeitsgrundlage, bemerkt **Abgeordnete Philipp (CDU)** für die Beratung des Nachtragshaushalts dadurch geändert habe, daß hier ein solcher Vorschalterlaß existiere, der ihr nicht bekannt sei, bedürfe es einer vorherigen Klärung, auf welcher Basis der Nachtragshaushalt überhaupt beraten werden solle.

Abgeordneter Dr. Dammeyer (SPD) tritt den Bedenken seiner beiden Vorrednerinnen entgegen und erläutert den Verfahrensgang. Er erinnert daran, daß in der letzten Sitzung der Ausschuß beschlossen habe, die Abstimmung über die AVO zu § 5 des Schulfinanzgesetzes einstweilen auszusetzen.

Der Voraberlaß beschreibe lediglich das, was der Kultusminister in der AVO demnächst zu regeln gedenke.

Bis zum 4. April habe er, der Kultusminister, den Verbänden Gelegenheit gegeben, zum AVO-Entwurf Stellung zu nehmen. Erst danach werde dem Ausschuß die AVO zur Abstimmung mit eventuellen Änderungen vorliegen. Zur frühzeitigen Einstellung der Schulen auf die neuen Regelungen halte er den Voraberlaß für durchaus nützlich. Jedoch habe er nicht die Absicht, sich im Ausschuß in allen Einzelheiten damit zu befassen, was in der Organisationskompetenz der Landesregierung liege.

Vielmehr sollten den Ausschuß die Rechtsverordnungen interessieren, die seiner, des Ausschusses, Zustimmung bedürften. Im Rahmen dieser Diskussion könne man sich gewissermaßen politisch über diesen oder jenen Punkt unterhalten.

Sodann kündigt er an, daß seine Fraktion heute Änderungsanträge vorlegen werde.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) kritisiert, die Beratungen und Abstimmungen über die AVO und den Nachtragshaushalt hätten zeitlich nicht so weit auseinandergezogen werden dürfen. Sodann erläutert sie, warum es einen unmittelbaren Bezug zwischen Nachtragshaushalt und AVO, den das Handlungskonzept der Landesregierung im übrigen bestätige, gebe. Es gehe nicht an, im Vorgriff auf eine AVO einen Erlaß und einen Nachtragshaushalt zu beschließen. Da die Klassengrößen zur Zeit festgelegt würden und nicht erst im Mai oder Juni, halte sie dieses Verfahren für eine Mißachtung der Opposition und für nicht akzeptabel.

Staatssekretär Dr. Besch (Kultusministerium) erinnert daran, daß die AVO zumindest in den letzten fünf Jahren nie im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen erörtert worden sei. Zukünftig wolle das Kultusministerium diesen bisherigen Nachteil dadurch beheben, daß die AVO zusammen mit dem Haushalt vorgelegt

werde, da der Haushalt sich unmittelbar auf die AVO auswirke. Er betont gleichzeitig, der Haushaltsgesetzgeber habe absoluten Vorrang, und die AVO sei nach seinen Beschlüssen auszurichten.

Darüber hinaus beabsichtige der Kultusminister das bisher nicht stimmige System zum Haushalt 1993 stimmig zu machen, jedoch noch nicht mit dem Nachtragshaushalt 1992, was im übrigen technisch überhaupt nicht möglich sei. Da augenblicklich an den Relationen, abgesehen von den beruflichen Schulen, nichts geändert werde, könne auch rechtlich nichts passieren, was beunruhigen könnte. Die AVO werde nach Verabschiedung des Nachtragshaushalts 1992 behandelt. Gleichzeitig würden die Stellungnahmen der Verbände in diese Beratungen mit einbezogen.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) kritisiert, eigentlich müßte zuerst das Schulfinanzgesetz und die AVO mit den Schüler-Lehrer-Relationen behandelt werden. Danach sollte man Finanzierungswege suchen.

Abgeordnete Philipp (CDU) erinnert sich, daß Staatssekretär Dr. Besch in der letzten Sitzung gesagt habe, Modifikationen der AVO seien möglich. Wenn nun Vorerlasse gemacht würden, nach denen man sich an den Schulen zu richten habe, könnten die Vorerlasse bei unterstellten Modifikationen auch eine falsche Weichenstellung bedeuten, gibt sie zu bedenken.

Theoretisch, aber nicht praktisch könne dies so sein, entgegnet **Staatssekretär Dr. Besch (KM)**. Die Achtung vor den anzuhörenden Verbänden gebiete es, die Möglichkeit einer Modifikation offenzulassen. So könnte es in einigen Randbereichen zu Änderungen der AVO kommen, aber die grundsätzliche Richtung sei davon wohl nicht betroffen.

In dem Zusammenhang macht **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)** auf eine Auffassung des DGB, der sie sich voll und ganz anschließe, aufmerksam: Durch den Vorschalterlaß würden gesetzlich normierte Beteiligungsrechte insofern mißachtet, als im Vorgriff auf das Ergebnis einer Anhörung Fakten geschaffen würden. Zumindest schränke ein solches Vorgehen die Möglichkeiten der Opposition ein.

Nach der Verfahrensdiskussion berät der **Ausschuß Einzelplan 05** in allgemeiner Aussprache.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) kommt auf die Fortführung der Integration behinderter Kinder zu sprechen und meint, daß diese Hilfe sehr viel mehr Schülerinnen und Schüler bräuchten, als derzeit vorgesehen sei. Die Landesregierung habe den Eindruck erweckt, als läge die Tatsache, daß es nur so wenige Modellversuche gebe, an den Schulträgern selbst. Nach ihren auf Nachfragen bei Elterninitiativen basierenden Informationen stellten die Schulträger keine Anträge auf Modellversuche, weil unter anderem Schulen wegen der unklaren Haltung des Kultusministers zur Weiterführung der Integration beziehungsweise weil Schulträger aufgrund der schlechten Bedingungen an den Schulen dies nicht wollten.

Sie erwähnt einen von der Gesamtschule Köln-Holweide aufgestellten Fragenkatalog, der zu erfüllen sei, damit nicht die Integrationsarbeit gekürzt werden müsse. Sie hätte von der SPD erwartet, daß sie den Auftrag an das Kultusministerium erteilte, es solle die Kommunen ermutigen, den Bedarf zu ermitteln, so daß in der Folge der Ausschuß Anträge auf Stellenzuweisungen aufgrund der Berechnungsgrundlage, wie sie bei den Modellversuchen zugrunde liege, stellen könnte, damit es nicht zu dramatischen familiären Veränderungen durch Umzüge komme, nur um ein Kind dann an einer Privatschule integrativ unterrichten zu lassen.

Abgeordneter Reichel (F.D.P.) erkundigt sich zu Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam -, warum nicht, entsprechend dem Grundsatz der Landesregierung, bei der Umsetzung des Kienbaum-Gutachtens Lehrer verstärkt dem Unterricht zuzuführen, die auf Seite 29 in Drucksache 11/3214 aufgeführten 132 Stellen für Fachberater reduziert worden seien.

Die Zahl der Fachberater sei bereits aufgrund eines Monitums des Landesrechnungshofes, der dies bereits vor Veröffentlichung des Kienbaumgutachtens beanstandet habe, reduziert worden, erwidert **Staatssekretär Dr. Besch (KM)** und geht dann auf die Äußerung der Abgeordneten Schumann ein. Wenn das Anliegen der Abgeordneten Schumann auch noch so wünschenswert erscheine, wolle der Kultusminister zunächst einmal über die vorhandenen Schulversuche die Problematik der Integration einer Lösung zuführen. Die ausgewiesenen Stellen dienten zu "99 %" der Absicherung der vorhandenen Schulversuche. Neue Aufgaben sollte man sich nicht aufbürden, wenn man noch nicht wisse, wie sie später zu finanzieren seien.

In dem Zusammenhang hebt er hervor, mittels einer Evaluation würden erst einmal die tatsächlichen Kosten nachzuweisen sein. Die Illusion, kostenneutral die Integra-

tion durchzuführen, sei längst geplatzt. Solange ein Programm noch auf dem Prüfstand stehe, komme seine Ausweitung nicht in Betracht.

Die **Abgeordneten Philipp (CDU) und Giltjes (CDU)** möchten wissen, ob der Versuchszuschlag für die Kollegschule nunmehr entfiele, denn die Landesregierung habe erklärt, so **Abgeordneter Giltjes (CDU)**, der Versuch sei beendet, deswegen werde die Kollegschule in die Regelschule überführt. Daraufhin habe er, Abgeordneter Giltjes, um einen Bericht über den Abschluß des Versuchs gebeten, der zugesagt worden sei, aber bis heute nicht vorliege. Gleichwohl fänden sich nun zusätzliche Stellen im Nachtragshaushalt wieder, mit der Begründung, daß der Versuch noch andauere. Was stimme denn nun, fragt er.

Staatssekretär Dr. Besch (KM) bestreitet die zuvor skizzierte Darstellung und bemerkt, lediglich in einem Nebensatz in der Debatte über den Antrag der SPD-Fraktion über das berufliche Schulwesen habe sich der Hinweis befunden, daß die Kollegschule Regelschule werden sollte. Den erbetenen Bericht habe die Landesregierung mit der Bemerkung zugesagt, daß sie es für selbstverständlich halte, daß bei Überführung eines Versuchs in das Regelsystem ein Abschlußbericht vorgelegt werden müsse, der im übrigen in Kürze fertiggestellt sei.

Von seiten der Landesregierung habe es keine Äußerungen gegeben, daß der Versuchszuschlag entfiele. Der Gesetzgeber könne nur gebeten werden, darüber zu entscheiden, ob er einen Versuch, den die Regierung vorgenommen habe, für so gut hält, daß er in das Regelsystem überführt werden könne. Erst wenn der Gesetzgeber das betreffende Gesetz entsprechend geändert habe, würde der Versuchszuschlag entfallen.

Warum würde denn dann noch der 5%ige Versuchszuschlag für die gymnasiale Oberstufe gezahlt, obwohl der Versuch bereits lange abgeschlossen sei, möchte **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)** erfahren. Nach ihren Informationen würde der Zuschlag für die Förderung von Seiteneinsteigern aus der Hauptschule benötigt. Hier werde nun mit Hauptschülern argumentiert, während man die Bedingungen in der Hauptschule dramatisch verschlechtere.

Darauf könne er im Augenblick keine Antwort geben, bemerkt **Staatssekretär Dr. Besch (KM)**. Es wäre besser, wenn er Zuschlag für besondere Belastungen hieße. Das Ministerium sei bereit, diese Frage aber zu beantworten.

Anträge

Abgeordnete Philipp (CDU) begründet, warum die CDU-Fraktion keine Änderungsanträge zum Nachtragshaushalt einbringt. In den letzten Jahren habe man mit viel Akribie und viel Zeit Anträge gestellt, aber kein einziger sei angenommen worden.

Des weiteren sei in der letzten Ausschußsitzung deutlich geworden, daß der Nachtragshaushalt 1992 nicht eine Stelle mehr enthalte, gleichwohl sei in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt worden, als gebe es demnächst Tausende von Lehrern an den Schulen mehr. Diese Rechenschiebereien bezeichne sie als nicht in Ordnung und unseriös.

Darüber hinaus habe Ministerpräsident Rau beteuert, nichts würde auf dem Rücken der Kinder und Lehrer ausgetragen. Jedoch hätten die Maßnahmen in der Vorlage 11/1144 genau das Gegenteil zum Inhalt.

Sie interessiere es, wie dieser Widerspruch in der kommenden Parlamentsdebatte noch aufgelöst werden könne. Für die zweite Lesung kündigt sie einen Entschließungsantrag ihrer Fraktion an.

Die Fraktion DIE GRÜNEN, bemerkt ihre Vertreterin, **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)**, habe ebenfalls keine Änderungsanträge zum Nachtragshaushalt 1992 gestellt. Sie wolle sich hier nicht wiederholen; ein Schulhaushalt der Fraktionen DIE GRÜNEN sei bereits formuliert und diene als Alternative. Gut begründete Anträge der Fraktion DIE GRÜNEN würden ohnehin abgelehnt. Sie schließe jedoch nicht aus, zur zweiten Lesung Anträge im Plenum zu stellen, die dort öffentlichkeitswirksamer wären.

Sodann kommt sie auf die Finanzierung der Sonderbedarfe zu sprechen, die ihr "dicke Bauchschmerzen" bereite.

Zwischen den vorhandenen Stellen und den im Handlungskonzept der Landesregierung als Bedarf erkannten klaffe eine Differenz von 3 617. Dies könnte man als

Versorgungslücke für das Schuljahr 1992/93 bezeichnen. Anstatt nun die kw-Stellen dafür zu nutzen, diese Unterdeckung auszugleichen, würden sie zur Finanzierung neuer Bedarfe genutzt. Aus diesem Grunde könne sie die Finanzierungsgrundlage der Sonderbedarfe nicht akzeptieren.

Staatssekretär Dr. Besch (KM) entgegnet, es handle sich nicht um die Finanzierung neuer Bedarfe, sondern um die haushaltsrechtliche Absicherung der für diese Bereiche benötigten Stellen - zum Beispiel für die Integration Behinderter -, die bislang aus der Grauzone der kw-Stellen bedient worden seien.

Hinweis: Die im folgenden genannten laufen Nummern beziehen sich auf Vorlage 11/1125. Die darin enthaltenen Anträge, ihre Abstimmungsergebnisse und Begründungen werden in diesem Protokoll nicht wiederholt.

Zu lfd. Nr. 1

Abgeordneter Dr. Dammeyer (SPD) erläutert den Antrag seiner Fraktion in Ergänzung der oben genannten Vorlage, es werde davon ausgegangen, daß die Aufteilung der Fortbildungsbedarfe in Schulkapiteln nicht unbedingt mit den realen Fortbildungsbedürfnissen in den einzelnen Kapiteln übereinstimme. Mit dem Antrag soll eine Verlagerung zwischen den einzelnen Schulkapiteln ermöglicht werden.

Abgeordneter Reichel (F.D.P.) hält es für den richtigen Ansatz, nach dem tatsächlichen Fortbildungsbedarf zu verteilen als starr nach den Schulformen. Wie **Abgeordnete Philipp (CDU)** interessieren ihn die Kriterien der Zuteilung und die Einschätzung darüber, in welchem Schulbereich sich im besonderen zusätzlicher Weiterbildungsbedarf ergebe.

Abgeordnete Speth (SPD) weist darauf hin, bei diesem vorliegenden Antrag habe man sich vom Prinzip höherer Flexibilität leiten lassen. Jedoch darüber, welche Programme zukünftig wegfielen und wo zukünftig neue Programme aufgelegt werden müßten, könne sie nur mutmaßen.

Abgeordneter Dr. Dammeyer (SPD) führt aus, die Lehrerfortbildung sei nun zum ersten Mal im Haushalt ausgewiesen worden. Bisher habe man den Unterrichtsausfall aufgrund von Fortbildungsveranstaltungen beklagt. Nun gebe es hierfür eigene Stellen. Zwei Möglichkeiten der Ausweisung dieser Stellen böten sich an: Einmal unter Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam -, zum anderen in den einzelnen Schulkapiteln mit der Maßgabe, diese Stellen unter den einzelnen Schulkapiteln auszutauschen. Diesen zweiten Weg habe die SPD-Fraktion gewählt.

Die Frage nach der Verteilung der Mittel für Lehrerfortbildung auf die Schulformen und welche Programme vor- und nachrangig seien, könne jedoch nicht - mit Verlaub - im Haushalt geregelt werden. Durch den Antrag werde der Landesregierung die Flexibilität zugestanden, nach Bedarf des Dienstherrn, wie auch das Kienbaum-Gutachten fordere, entsprechende Fortbildungsprogramme anzubieten. Darüber, wie das praktisch zu geschehen habe, könnte die Landesregierung zu einem späteren Zeitpunkt berichten; jedoch gehöre dies nicht in die Beratungen zum Nachtragshaushalt.

"Flexibilisierung", bemerkt **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)**, stehe in letzter Zeit immer in engem Zusammenhang mit Bewirtschaftung von Mangel. Sie äußert den Verdacht, dahinter stehe vielleicht die Feststellung, daß Fortbildungsmaßnahmen in einer Schulform "unterbelichtet" seien. Um dem stärker zu begegnen, wolle man dort das Angebot auf Kosten anderer Schulformen ausweiten. Sie habe Bedenken, ob das Gesamtvolumen, das für die Lehrerfortbildung verteilt werden solle, hinreichend sei. Von daher sei es wohl für die Schulaufsicht in der Handhabung der Lehrerfortbildung günstiger, die Grenzen nach Bedarf zu verschieben.

Staatssekretär Dr. Besch (KM) hält die Befürchtungen seiner Vorrednerin für unbegründet, da die meisten Programme schulstufen- und nicht schulformbezogen seien. Lediglich in dem Maße, wie Fortbildungsveranstaltungen nur mit Kindern durchgeführt werden könnten und diese Veranstaltungen während der Unterrichtszeit stattfinden müßten, werde eine Zuteilung an die einzelnen Schulformen erfolgen wie bisher.

Abgeordnete Philipp (CDU) bittet ferner um Auskunft darüber, in welchen einzelnen Schulkapiteln die Planstellen bisher ausgewiesen worden seien und ob die in dem Antrag vorgeschlagene Regelung bedeute, daß ein gewisser Rechtsanspruch auf ein bestimmtes Volumen an Fortbildung für ein einzelnes Schulkapitel nun nicht mehr existiere.

Die Stellen verteilen sich, antwortet **Staatssekretär Dr. Besch (KM)**, auf die einzelnen Schulkapitel 05 310 bis 05 440 wie aus Vorlage 11/3214, Seiten 31 und 39, ersichtlich.

Zu lfd. Nr. 2

Abgeordneter Dr. Dammeyer (SPD) erläutert, zu dem Antrag seiner Fraktion, daß von den für die Neueinstellung von Lehrern vorgesehenen Stellen 20 Stellen zusätzlich für Sozialpädagogen verwendet werden sollten. Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeige - auch wenn der Kultusminister das von sich aus veranlassen könnte -, daß es sinnvoll sei, Sozialpädagogen im Haushalt gesondert auszuweisen.

Abgeordnete Reinhardt (Siegen) (CDU) möchte wissen, ob es außer in der Gesamtschule auch in anderen Ganztagsschulformen Sozialpädagogen gebe. - Seines Wissens nicht, antwortet **Staatssekretär Dr. Besch (KM)**.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) bemängelt, daß nicht alle Gesamtschulen Sozialpädagogen hätten, insbesondere nicht die der ersten Generation. Hier sei doch irgendwo etwas nicht stimmig. Sie zeigt sich unzufrieden darüber, daß diesbezüglich der Gleichbehandlungsgrundsatz nicht beachtet werde.

Des weiteren kritisiert sie die Finanzierung der Sozialpädagogen. Vielmehr müßten diese Stellen zusätzlich geschaffen werden, nicht aber auf Kosten von Gesamtschullehrerstellen. In dem Zusammenhang möchte sie erfahren, ob es denn einen Überschuß an Gesamtschullehrern gebe.

Abgeordneter Dr. Dammeyer (SPD) macht darauf aufmerksam, daß der Unterricht und alles, was damit zusammenhänge, aus der Schüler-Lehrer-Relation bedient werde. Darüber hinaus gebe es einen Zuschlag von 20 % auf die Grundstellenzahl für Schulformen mit Ganztagsbetrieb. Dafür könnte die Landesregierung Fachlehrer einstellen. Der Antrag sieht vor, daß im Rahmen des Einstellungskontingents nunmehr 20 Sozialpädagogen eingestellt werden sollten.

Werde denn der Grundsatz aufgegeben, daß Lehrer vom Land und Sozialpädagogen von den Kommunen finanziert würden, fragt **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)**.

Die Gemeinden, antwortet **Abgeordneter Dr. Dammeyer (SPD)**, seien bei Schulen mit Ganztagsbetrieb verpflichtet, für sächliche Mittel zu sorgen und nur zum Teil Personal bereitzustellen.

Zu lfd. Nrn. 3, 4 und 4 a

Abgeordneter Dr. Dammeyer (SPD) erinnert für die antragstellende Fraktion in Ergänzung der schriftlichen Begründung daran, daß aufgrund der Neuordnung der Berufe, insbesondere im gewerblich-technischen Bereich ein Nachholbedarf für die Entwicklung von Unterrichtsinhalten bestehe.

Zum Probeschuldienst merkt er an, in diesen hätten bestimmte Lehrer der ehemaligen DDR gehen müssen, ehe sie hier hätten anerkannt werden können. Da diese Zahl reduziert werde, habe man die Stellen für den Probeschuldienst bequem absetzen können. - Auf die Frage der **Abgeordneten Philipp (CDU)**, ob noch mehr solche Stellen abgesetzt werden könnten, antwortet **Staatssekretär Dr. Besch (KM)**: Etwa 50.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) begründet ihren mündlich in die Diskussion eingebrachten Antrag damit, daß die Landesregierung in der Beantwortung ihrer Großen Anfrage von fünf Stellen als Mindestausstattung gesprochen habe.

Zu lfd. Nrn. 5, 5a

Abgeordneter Dr. Dammeyer (SPD) erläutert, seit langem werde die Forderung erhoben, hauptberufliche Weiterbildungslehrer für schulabschlußbezogene Lehrgänge aus Landesmitteln höher zu dotieren als bislang die Kommunen und die anderen Träger der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz erhielten. Im Ergebnis sehe die Regelung vor, daß die Dotierung einer Unterrichtsstunde verdoppelt werden könne.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
22. Sitzung

17.03.1992
es-ma

Zur Deckung der Zuweisung in Höhe von 2,5 Millionen DM an die Gemeinden könnten Mittel für Abendrealschulen und Abendgymnasien in dem Maße reduziert werden, wie es ein gleiches Angebot der Volkshochschulen für Einzelbeleger und Gasthörer gebe. Die dadurch freiwerdenden Lehrer würden an die entsprechenden Tagesschulformen versetzt und gälten dort als Neueinstellungen, so daß die aus anderen Mitteln vorgesehenen Neueinstellungen um diese Zahl zu reduzieren sei. Es bleibe also bei dem im Nachtragshaushalt vorgesehenen Zuwachs an Stellen.

Zum Haushaltsvermerk "Die Aufgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig" bemerkt er, die den Kommunen zufließenden Mittel seien in entsprechender Höhe für die freien Träger der Weiterbildung, wenn sie Weiterbildungslehrer für schulabschlußbezogene Kurse ebenfalls höher dotierten, vorgesehen.

Er erwartet, daß den Kommunen mit diesen Maßnahmen das Signal gegeben werde, ihre bisher weitgehend im ganzen Lande verbreiteten Angebote für schulabschlußbezogene Kurse aufrechtzuerhalten, und daß die Gemeinden, nachdem ihnen in einer Reihe von Prozessen auferlegt worden sei, nebenberufliche Dozenten hauptberuflich zu übernehmen, sich auf diese wichtige Aufgabe der Weiterbildung einrichteten, die den Kommunen nach dem Weiterbildungsgesetz obliege.

Die Beteiligung des Landes an den Kosten gerade für Veranstaltungen, die nach den Kriterien der entsprechenden Abschlüsse durchgeführt werden müßten, hätten die Gemeinden bereits in der Vergangenheit reklamiert. Dem komme man nun nach. Notwendigerweise müßte dieses Feld im Zuge eines Stufenplans weiterentwickelt werden.

Abgeordneter Reichel (F.D.P.) hielte es für vernünftig, Weiterbildungslehrer in schulabschlußbezogenen Kursen stärker als Lehrer zu behandeln und das Land stärker finanziell in die Verpflichtung zu nehmen und so die Kommunen finanziell zu entlasten.

Mißtrauisch mache ihn jedoch das Konstrukt zur Finanzierung des Vorhabens. Er frage sich, ob die 35 kw-Stellen bei den Abendgymnasien der Einstieg in die Schließung dieses Schultyps bedeute. Vielleicht könne ihm deutlich gemacht werden, wie die Abendgymnasien im derzeitigen Umfang trotz der kw-Vermerke an 36 Stellen aufrecht erhalten werden könnten.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) hätte anstatt eines Antrags der SPD-Fraktion ein Finanz- und Strukturkonzept der Landesregierung zu dem Umbau des ganzen Bereichs zweiter Bildungsweg erwartet. Ein Antrag könne ein solches Konzept nicht ersetzen. Da ein Konzept der Landesregierung in diesem Bereich fehle, tue sie sich schwer, eine Stellungnahme abzugeben.

Der Verband der Hochschulen hätte vor zwei Jahren gesagt, man brauche 12 Millionen DM für die Finanzierung der zu dem Zeitpunkt bestehenden Angebote. Schließlich habe man sich mittels eines Fachgutachtens auf 7 Millionen DM geeinigt.

Sie halte die vorgeschlagene Deckung für absolut unzureichend. Zwischenzeitlich müßten die Volkshochschulen ihre ureigensten Angebote abbauen.

Des weiteren möchte sie wissen, ob die Lehrer an Abendrealschulen freiwillig an die Tagesschulen gingen, oder ob sie die Möglichkeit erhielten, wie sie gehört habe, an den Volkshochschulen unterzukommen.

Abgeordnete Reinhardt (Siegen) (CDU) erkundigt sich, ob die Kw-Stellung von 101 Stellen an Abendgymnasien und Abendrealschulen die erste Stufe zur Abschaffung der Abendschulen für 1993 sei.

Abgeordneter Degen (SPD) führt aus, es gehe darum, die Teilbelegungen an Abendrealschulen und Abendgymnasien zu regeln. Dabei seien sicherlich Ersparnisse zu machen, ohne daß die Struktur an den Abendrealschulen und Gymnasien angetastet werde. Das Baukastensystem, das im übrigen nur an den Abendrealschulen existiere, decke die hohe Zahl von Teilbelegungen in keiner Weise ab. Ungeachtet aller Strukturveränderungen in diesem Bereich werde die Möglichkeit von Teil- und Einzel-fachbelegungen auf das Baukastensystem reduziert, das heiße, derjenige, der ein Fach belege, um einen Baustein für den Abschluß zu bekommen, könne das weiterhin an der Abendrealschule tun. Man wolle lediglich verhindern, daß Weiterbildung sozusagen zum Nulltarif an Abendschulen in Anspruch genommen werden könne.

Mit dem Antrag sollten die Angebote an den Volkshochschulen stabilisiert werden, denn durch die Einführung der Hauptamtlichkeit der Dozenten stiegen die Kosten für die Kommunen.

Der **Abgeordneten Philipp (CDU)** liegen seit Tagen Briefe von Volkshochschulen vor, in denen sie schrieben, daß sie kostengünstiger arbeiten könnten als Abendreal-schulen. Sie frage sich, ob denn sichergestellt sei, daß die hauptberuflich tätigen Weiterbildungslehrer auch für die Vergabe der verschiedenen Abschlüsse ausgebildet seien. - Das gewährleiste die Schulaufsicht, antwortet **Staatssekretär Dr. Besch (KM)**.

Staatssekretär Dr. Besch (KM) geht dann auf die Problematik Abendrealschule ein und weist darauf hin, daß gegenwärtig mit den Trägern der Abendrealschulen ein breiter Dialog geführt werde. Eine Reihe von Gesprächen würden nötig sein, ehe man zu einem endgültigen Ergebnis komme. Der heute vorgelegte Antrag verschaffe sozusagen eine kleine Verschnaufpause und den Einstieg in eine bessere Finanzierung bei den Volkshochschulen. Ob die Versetzung von Abendschullehrern freiwillig vorgenommen werde, könne gegenwärtig noch niemand beantworten. Erst nach Verabschiedung des Nachtragshaushaltes werde dieses Problem angegangen.

Zu den Abendgymnasien bemerkt er, der Bestand von Abendgymnasien werde durch die kw-Vermerke an 36 Stellen nicht angetastet. Vielmehr finde eine Bereinigung - sozusagen durch das Kienbaum-Gutachten angestoßen - statt, da es sich nicht um Stellen handele, die den eigentlichen Aufgaben des Abendgymnasiums dienten.

Nach der Abstimmung über die Anträge (vergl. Vorlage 11/1144) äußert **Abgeordneter Dr. Dammeyer (SPD)** seine Verwunderung darüber, daß die CDU für die Haushaltsberatung aus den Beschlüssen ihres Landesparteitages, 8 000 Lehrerstellen zusätzlich zu fordern, keine Konsequenzen gezogen habe. - Abgeordnete Philipp (CDU) bedankt sich für das große Interesse am CDU-Landesparteitag von seiten der SPD. Allerdings habe man sich schon Gedanken zur Umsetzung der Beschlüsse gemacht, mit denen der Ausschuß selbstverständlich noch konfrontiert werde.